

## Anhang 5 UVP

### Bezug des Inhaltes des UVP-Berichtes Gewässerausbau Scheibe-See zur Anlage 4 des UVP

<b>Anlage 4 Angaben des UVP-Berichts für die Umweltverträglichkeitsprüfung</b> Soweit die nachfolgenden Aspekte über die in § 16 Absatz 1 Satz 1 genannten Mindestanforderungen hinausgehen und sie für das Vorhaben von Bedeutung sind, muss nach § 16 Absatz 3 der UVP-Bericht hierzu Angaben enthalten.	<b>Bezug zum vorliegenden UVP-Bericht „Gewässerausbau Scheibe-See“ Stand 04.12.2018</b>
<p><b>1. Eine Beschreibung des Vorhabens</b>, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) eine Beschreibung des Standorts,</li> <li>b) eine Beschreibung der physischen Merkmale des gesamten Vorhabens, einschließlich der erforderlichen Abrissarbeiten, soweit relevant, sowie des Flächenbedarfs während der Bau- und der Betriebsphase,</li> <li>c) eine Beschreibung der wichtigsten Merkmale der Betriebsphase des Vorhabens (insbesondere von Produktionsprozessen), z. B.             <ul style="list-style-type: none"> <li>aa) Energiebedarf und Energieverbrauch,</li> <li>bb) Art und Menge der verwendeten Rohstoffe und</li> <li>cc) Art und Menge der natürlichen Ressourcen (insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt),</li> </ul> </li> <li>d) eine Abschätzung, aufgeschlüsselt nach Art und Quantität,             <ul style="list-style-type: none"> <li>aa) der erwarteten Rückstände und Emissionen (z. B. Verunreinigung des Wassers, der Luft, des Bodens und Untergrunds, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlung) sowie</li> <li>bb) des während der Bau- und Betriebsphase erzeugten Abfalls.</li> </ul> </li> </ul>	<p>Die Beschreibung des Vorhabens erfolgt umfassend im <b>Kapitel 2 des UVP-Berichts</b>, für den Antragsgegenstand, getrennt nach Teilmaßnahmen</p> <p>Es erfolgt die Beschreibung des Standortes, der physischen Merkmale und die wichtigsten Merkmale während der Betriebsphase. Von Relevanz ist hier z. B. das Bewirtschaftungskonzept zur chemischen Konditionierung des Scheibe-Sees (eingesetzte Stoffe, Menge, Dauer der Kampagne, Zeitraum der Durchführung etc.)</p>
<p><b>2. Eine Beschreibung</b> der vom Vorhabenträger geprüften vernünftigen <b>Alternativen</b> (z. B. in Bezug auf Ausgestaltung, Technologie, Standort, Größe und Umfang des Vorhabens), die für das Vorhaben und seine spezifischen Merkmale relevant sind, und Angabe der wesentlichen Gründe für die getroffene Wahl unter Berücksichtigung der jeweiligen Umweltauswirkungen.</p>	<p>Die Prüfung und Beschreibung von Vorhabensalternativen erfolgt in <b>Kapitel 2.3</b></p>

<p><b>Anlage 4 Angaben des UVP-Berichts für die Umweltverträglichkeitsprüfung</b> Soweit die nachfolgenden Aspekte über die in § 16 Absatz 1 Satz 1 genannten Mindestanforderungen hinausgehen und sie für das Vorhaben von Bedeutung sind, muss nach § 16 Absatz 3 der UVP-Bericht hierzu Angaben enthalten.</p>	<p><b>Bezug zum vorliegenden UVP-Bericht „Gewässerausbau Scheibe-See“ Stand 04.12.2018</b></p>
<p><b>3. Eine Beschreibung des aktuellen Zustands der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich</b> des Vorhabens und eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung des Vorhabens, soweit diese Entwicklung gegenüber dem aktuellen Zustand mit zumutbarem Aufwand auf der Grundlage der verfügbaren Umweltinformationen und wissenschaftlichen Erkenntnisse abgeschätzt werden kann.</p>	<p>Für alle Schützgüter im Sinne des UVPG erfolgt die Beschreibung des aktuellen Zustands und die Bewertung der Umwelt im <b>Kapitel 3 einschl. zugehöriger Karten</b> unter besonderer Berücksichtigung des im Untersuchungsraum erfolgten Grundwasser- wiederanstieges (kein Antragsgegenstand). Es erfolgt die Beschreibung des Grundwasserwiederanstiegsprozess bis zum aktuellen Zustand (2017/2018) in Abhängigkeit von der zur Verfügung stehenden Datenlage).</p>
<p><b>4. Eine Beschreibung der möglichen erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens;</b> Die Darstellung der Umweltauswirkungen soll den Umweltschutzziele Rechnung tragen, die nach den Rechtsvorschriften, einschließlich verbindlicher planerischer Vorgaben, maßgebend sind für die Zulassungsentscheidung. Die Darstellung soll sich auf die Art der Umweltauswirkungen nach Buchstabe a erstrecken. Anzugeben sind jeweils die Art, in der Schützgüter betroffen sind nach Buchstabe b, und die Ursachen der Auswirkungen nach Buchstabe c.</p> <p><b>a) Art der Umweltauswirkungen</b> Die Beschreibung der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen soll sich auf die direkten und die etwaigen indirekten, sekundären, kumulativen, grenzüberschreitenden, kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen, ständigen und vorübergehenden, positiven und negativen Auswirkungen des Vorhabens erstrecken.</p> <p><b>b) Art, in der Schützgüter betroffen sind</b> Bei der Angabe, in welcher Hinsicht die Schützgüter von den Auswirkungen des Vorhabens betroffen sein können, sind in Bezug auf die nachfolgenden Schützgüter (Auswahl) insbesondere folgende Auswirkungen zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit: Auswirkungen sowohl auf einzelne Menschen als auch auf die Bevölkerung</li> <li>• Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt: Auswirkungen auf Flora und Fauna</li> <li>• Fläche: Flächenverbrauch</li> </ul>	<p>Maßgebend für die Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens ist dann der aktuelle Zustand (2017/2018) im <b>Kapitel 4</b> des UVP-Berichts.</p> <p>Es erfolgt schutzgutweise die Beschreibung der Art der Umweltauswirkungen durch das Vorhaben (direkte/indirekte Auswirkungen, Wechselwirkungen).</p> <p>Alle aufgeführten Schützgüter gem. UVPG werden geprüft.</p>

<p><b>Anlage 4 Angaben des UVP-Berichts für die Umweltverträglichkeitsprüfung</b> Soweit die nachfolgenden Aspekte über die in § 16 Absatz 1 Satz 1 genannten Mindestanforderungen hinausgehen und sie für das Vorhaben von Bedeutung sind, muss nach § 16 Absatz 3 der UVP-Bericht hierzu Angaben enthalten.</p>	<p><b>Bezug zum vorliegenden UVP-Bericht „Gewässerausbau Scheibe-See“ Stand 04.12.2018</b></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Boden: Veränderung der organischen Substanz, Bodenerosion, Bodenverdichtung, Bodenversiegelung</li> <li>• Wasser: hydromorphologische Veränderungen, Veränderungen von Quantität oder Qualität des Wassers</li> <li>• Klima: Veränderungen des Klimas, z. B. durch Treibhausgasemissionen, Veränderung des Kleinklimas am Standort</li> <li>• kulturelles Erbe: Auswirkungen auf historisch, architektonisch oder archäologisch bedeutende Stätten und Bauwerke und auf Kulturlandschaften</li> </ul> <p><b>b) Mögliche Ursachen der Umweltauswirkungen</b> Bei der Beschreibung der Umstände, die zu erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens führen können, sind insbesondere folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:</p> <p>aa) die Durchführung baulicher Maßnahmen, einschließlich der Abrissarbeiten, soweit relevant, sowie die physische Anwesenheit der errichteten Anlagen oder Bauwerke,</p> <p>bb) verwendete Techniken und eingesetzte Stoffe,</p> <p>cc) die Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, und, soweit möglich, jeweils auch auf die nachhaltige Verfügbarkeit der betroffenen Ressource einzugehen,</p> <p>dd) Emissionen und Belästigungen sowie Verwertung oder Beseitigung von Abfällen,</p> <p>ee) Risiken für die menschliche Gesundheit, für Natur und Landschaft sowie für das kulturelle Erbe, zum Beispiel durch schwere Unfälle oder Katastrophen,</p> <p>ff) das Zusammenwirken mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben oder Tätigkeiten; dabei ist auch auf Umweltprobleme einzugehen, die sich daraus ergeben, dass ökologisch empfindliche Gebiete nach Anlage 3 Nummer 2.3 betroffen sind oder die sich aus einer Nutzung natürlicher Ressourcen ergeben,</p> <p>gg) Auswirkungen des Vorhabens auf das Klima, zum Beispiel durch Art und Ausmaß der mit dem Vorhaben verbundenen Treibhausgasemissionen</p> <p>hh) die Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels (zum Beispiel durch erhöhte Hochwassergefahr am Standort),</p> <p>ii) die Anfälligkeit des Vorhabens für die Risiken von schweren Unfällen oder Katastrophen, soweit solche Risiken nach der Art, den Merkmalen und dem Standort des Vorhabens von Bedeutung sind.</p>	<p>Mögliche Ursachen werden anhand der vom Antragsteller erstellten bzw. beauftragten Fachgutachten beschrieben.</p> <p>wird berücksichtigt</p> <p>wird berücksichtigt wird berücksichtigt</p> <p>wird berücksichtigt</p> <p>trifft nicht zu</p> <p>wird berücksichtigt</p> <p>wird berücksichtigt</p> <p>trifft nicht zu</p> <p>trifft nicht zu</p>
<p><b>5. Die Beschreibung der grenzüberschreitenden Auswirkungen des Vorhabens soll in einem gesonderten Abschnitt erfolgen.</b></p>	<p>trifft nicht zu.</p>

<b>Anlage 4 Angaben des UVP-Berichts für die Umweltverträglichkeitsprüfung</b> Soweit die nachfolgenden Aspekte über die in § 16 Absatz 1 Satz 1 genannten Mindestanforderungen hinausgehen und sie für das Vorhaben von Bedeutung sind, muss nach § 16 Absatz 3 der UVP-Bericht hierzu Angaben enthalten.	<b>Bezug zum vorliegenden UVP-Bericht „Gewässerausbau Scheibe-See“ Stand 04.12.2018</b>
6. Eine Beschreibung und Erläuterung der Merkmale des Vorhabens und seines Standorts, mit denen das Auftreten <b>erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen ausgeschlossen, vermindert, ausgeglichen</b> werden soll.	Im <b>Kapitel 4</b> erfolgt schutzgutweise die Betrachtung der möglichen Auswirkungen des Vorhabens. Am Ende jedes Kapitels erfolgt eine Bewertung, ob erhebliche Beeinträchtigungen auch nach Vermeidungs-, Verminderungsmaßnahmen verbleiben. Die Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation sind im <b>Kapitel 6</b> dargestellt.
7. Eine Beschreibung und Erläuterung der geplanten Maßnahmen, mit denen das Auftreten <b>erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen ausgeschlossen, vermindert oder ausgeglichen werden soll sowie geplanter Ersatzmaßnahmen</b> und etwaiger <b>Überwachungsmaßnahmen</b> des Vorhabenträgers.	Durch das Vorhaben sind keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen.
8. <b>Soweit Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit des Vorhabens für die Risiken von schweren Unfällen oder Katastrophen zu erwarten sind</b> , soll die Beschreibung, soweit möglich, auch auf vorgesehene Vorsorge und Notfallmaßnahmen eingehen.	trifft nicht zu
9. Die <b>Beschreibung der Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete</b> soll in einem gesonderten Abschnitt erfolgen.	Die Beschreibung der Auswirkungen auf Natura 2000-gebiete erfolgt im <b>Kapitel 7</b>
10. Die <b>Beschreibung der Auswirkungen auf besonders geschützte Arten</b> soll in einem gesonderten Abschnitt erfolgen.	Die Beschreibung der Auswirkungen auf besonders geschützte Arten erfolgt im <b>Kapitel 8</b>
11. Eine <b>Beschreibung der Methoden oder Nachweise, die zur Ermittlung der erheblichen Umweltauswirkungen genutzt wurden</b> , einschließlich näherer Hinweise auf Schwierigkeiten und Unsicherheiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse.	Eine Beschreibung der Methoden oder Nachweise, die zur Ermittlung der erheblichen Umweltauswirkungen genutzt wurden, erfolgt jeweils schutzgutbezogen im <b>Kapitel 4</b> . Dieser Punkt ist jeweils der Beschreibung der Auswirkungen auf das Schutzgut vorangestellt.
12. Eine <b>Referenzliste der Quellen</b> , die für die im UVP-Bericht enthaltenen Angaben herangezogen wurden.	Die Zusammenstellung der verwendeten Quellen erfolgt im <b>Literaturverzeichnis</b> .